

S1 Satzung des Kreisverbandes Bremerhaven

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 09.11.2023

Tagesordnungspunkt: 5 Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 131 bis 133:

Kreisverband zur Verfügung stehenden, finanziellen Mittel.

(10) Die Mitgliederversammlung ist bei Anwesenheit von ~~1/6~~1/10 der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Kreismitgliederversammlungen sind grundsätzlich

Begründung

Aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahl sieht der Kreisvorstand hier Anpassungsbedarf.

S2 Satzung des Kreisverbandes Bremerhaven

Antragsteller*in: Christian Neuhäuser (KV Bremerhaven)

Tagesordnungspunkt: 5 Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 141 bis 144:

(3) Für eine Satzungsänderung ist, zur ersten Beratung und Beschlussfassung, die Anwesenheit von mindestens ~~1/3~~1/4 der Mitglieder erforderlich. Ist die Versammlung dann nicht beschlussfähig, gilt für die nächste Versammlung das Quorum von ~~1/6~~1/10. Bei der Einladung ist darauf hinzuweisen. Eine Satzungsänderung bedarf einer

Begründung

Wenn wir S1 konsequent weiterdenken, ergibt sich auch hier Anpassungsbedarf.

S3 Satzung des Kreisverbandes Bremerhaven

Antragsteller*in: Claas Schott (KV Bremerhaven)

Tagesordnungspunkt: 5 Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 64 bis 65 einfügen:

Kreisverband zu leisten. Die Höhe der Sonderbeiträge werden von den Mitgliederversammlungen vorgeschlagen.

(4) MandatsträgerInnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bremer Bürgerschaft sind gehalten, neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen, Sonderbeiträge an den Kreisverband zu leisten. Die Höhe der Sonderbeiträge werden von den Mitgliederversammlungen festgelegt.

Begründung

Eine Sonderabgabe von MandatsträgerInnen in der Bremer Bürgerschaft findet in der Satzung bisher keine Berücksichtigung.

S4 Satzung des Kreisverbandes Bremerhaven

Antragsteller*in: David Lukassen (KV Bremerhaven)

Tagesordnungspunkt: 5 Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 59 bis 62:

– seinen Mitgliedsbeitrag pünktlich zu entrichten.

(3) ~~MandatsträgerInnen von~~ Mandats- und hauptamtliche AmtsträgerInnen des Kreisverbandes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ~~in der Stadtverordnetenversammlung~~ Bremerhaven

sind gehalten, neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen, Sonderbeiträge an

Von Zeile 64 bis 65 einfügen:

Kreisverband zu leisten. Die Höhe der Sonderbeiträge werden von den

Mitgliederversammlungen vorgeschlagen und in der Beitragsordnung festgehalten.